

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021

TOP 1 Bekannngabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Erwerb des evangelischen Kindergartengebäudes mit angebautem Wohntrakt beraten und Beschluss gefasst hat. Der evangelische Kindergarten soll modernisiert und erweitert werden. Der notarielle Kaufvertrag wurde inzwischen abgeschlossen.

Außerdem hat der Gemeinderat über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma HoKa beraten und Beschluss gefasst, für den Lagerplatz an der Triberger Straße.

TOP 2 Geförderter Breitbandausbau in Hornberg: a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch die BOKG b) Zustimmung zur Erteilung einer Patronatserklärung c) Zustimmung zum Standort für die Technikzentrale (PoP)

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Josef Glöckl-Frohnholzer, den Geschäftsführer der Breitband Ortenau (BOKG). Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie Tourismusgemeinde. Manche Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Als unterversorgt (sog. „graue Flecken“) gelten dabei Gebiete mit Übertragungsraten von weniger als 100 Mbit/s (asymmetrisch, d.h. nur im Download) im privaten wie im gewerblichen Bereich.

Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind in Hornberg ausbaufähig. Sofern private Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit, keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sogenanntes Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-) Mitteln ermöglicht. Gerade in der Schwarzwaldregion mit seinen Seitentälern in den Außenbereichen als typisch ländlicher Bereich sind die für einen Ausbau anfallenden Investitionskosten aufgrund der weit auseinanderliegenden Anwesen aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau in den Außenbereichen von Hornberg plant. Vor diesem Hintergrund haben sich der Ortenaukreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-

Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit dem Namen „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ (BOKG). Mit Beschluss vom 13.03.2017 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Konsortialvertrags sowie der Gründung der BOKG zugestimmt.

Die Mitgliedschaft in der BOKG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die BOKG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Kommune zugeordnet.

Die BOKG konzentriert sich seit 2020 auf die Akquisition von Bundesfördevorhaben. Die Zielsetzung der BOKG ist es, bis 2025 alle „weißen Flecken“ (Versorgung im Download unter 30 Mbit/s), und bis 2026 alle grauen Flecken in der Ortenau zu erschließen. Die BOKG hat bereits im Jahr 2020 Bundesfördermittel für ein Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. € beantragt und bewilligt bekommen.

Es wurde ein Phasenplan für die Umsetzung des Breitbandausbaus in der Ortenau aufgestellt. In der ersten Phase befinden sich 14 Kommunen mit 28 Bundesförderprojekten. Hornberg wird in der Phase 2 (2023 bis 2025) erschlossen. Hier sollen dann alle grauen Flecken in Hornberg beseitigt werden. In Hornberg wurde bereits mit der UGG ein Partner für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den verdichteten Gebieten gefunden. Die BOKG erschließt dann die Bereiche der Kommune, die durch die UGG nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können. Weiterhin werden erhebliche Synergien durch den gemeinsamen Ausbau durch UGG und BOKG gehoben.

Die Versorgungssituation nach der Marktanalyse in Hornberg stellt sich wie folgt dar:

Weißer Flecken (Bandbreite < 30 Mbit/s):	142 Gebäude
Graue Flecken (Bandbreite 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s):	169 Gebäude

Aufgrund dieser Versorgungssituation ist geplant, alle grauen Flecken zu erschließen. Die neue Förderkulisse behandelt Gebäude in alleiniger Außenlage allerdings anders. Das bedeutet, dass für Gebäude, die weiter als 400 Meter vom nächsten Verteiler oder Gebäude entfernt sind, eine Förderung begrenzt wird. Dies betrifft in Hornberg 16 Gebäude. Der Ausbau dieser 16 Anwesen führt zu einem kommunalen „Mehraufwand“ von rund 426 T€.

Angesichts eines Aufwandes von durchschnittlich 26.000 € für jedes dieser Gebäude sollten aus Sicht der BOKG und der Verwaltung die betroffenen Eigentümer die nicht-förderfähigen Kostenanteile bei einem Anschlusswunsch selbst tragen bzw. sich in einem wesentlichen Ausmaß hieran beteiligen (z.B. Mitwirkung beim Bau der Leitungstrasse).

Denkbar wäre auch, auf einen kabelgebundenen Anschluss dieser Anwesen zu verzichten. Eine technische Alternative wäre das Produkt Starlink. Dies ist ein von dem US-Raumfahrtunternehmen SpaceX betriebenes Satellitennetzwerk, das künftig weltweiten Internetzugang bieten soll. Fördern will das Bundesverkehrsministerium dies mit Gutscheinen über 500 Euro für einen Satellitenanschluss für Haushalte, die über eine Datenübertragungsrate von weniger als 10 MBit/s verfügen. Deutsche Privatkunden könnten sich allerdings vor allem am Preis stören. Die monatliche Verbindungsgebühr für das Satelliten-Internet liegt bei 99 Euro. Hinzu kommen einmalige Kosten von

499 Euro für das Starterset inklusive Hardware. Zum Start war das Satelliten-Internet von Starlink in Deutschland mit maximal 150 MBit/s verwendbar. Starlink wird ab 2021 verfügbar sein. Es gibt bereits die ersten Beta-Tester.

Neben dem Bundeszuschuss könnte an die jeweiligen Haushalte ein einmaliger kommunaler Zuschuss zwischen 2.000 und 5.000 € ausgezahlt werden. Die Höhe des Betrags wird unter den Mitgliedern der BOKG noch einheitlich abgestimmt.

Insgesamt werden durch den nun geförderten Ausbau in Hornberg 206 graue Flecken ohne die 16 Gebäude in den Aussenlagen erschlossen. Mit dem Ausbau durch die UGG und die BOKG sind alle unterversorgten Gebäude erschlossen und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur aufgebaut. Die 16 Anwesen in den Außenlagen müssen separat betrachtet werden. Hierzu wird mit den Eigentümern über eine Beteiligung oder eine aktive Mitwirkung bei der Verlegung gesprochen, oder über die alternative Satelliten-Antenne verhandelt.

Die BOKG sollte beauftragt werden, den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben. Hierbei gilt jeder Ortsteil als eigenständiges Ausbaugebiet. Eine Änderung innerhalb eines einzelnen Ausbaugebietes ist später nicht mehr möglich. Dies hat zur Folge, dass alle in einem Ausbaugebiet aufgenommenen Gebäude auch angeschlossen werden müssen. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, dass der Förderbescheid für ein komplettes Ausbaugebiet zurückgegeben wird.

Der Anschluss zusätzlicher Gebäude wäre nicht förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme würde mit den 16 Außenlagen bei 12.150.540 € liegen. Davon soll der Bund 50 % der förderfähigen Kosten (Investitionsvolumen abzgl. Barwert der geplanten Pachteinahmen für die Dauer von sieben Jahren) übernehmen, und das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms noch einmal 40 %. Die Beträge werden mit den geplanten Pachteinahmen konsolidiert. Dies bedeutet, dass die Stadt Hornberg einen Eigenanteil für die Ausbaugebiete in Höhe von 1.566.831 € zu leisten hat. Bei dem Eigenanteil ist ein Betrag für die 16 Gebäude in den Außenanlagen enthalten.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:

Ausbaugebiete Hornberg Phase 2 - Variante 1 mit Aussenlagen									
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE		INVEST PRO GEBÄUDE	PACHTEINNAHMEN	KOMMUNALER		Starlink
			GEBÄUDE MIT	FTTB			EIGENANTEIL	BREAK EVEN	
Niederwasser	3.350.750,00 €	335.075,00 €	59		56.792 €	4.956 €	365.207,00 €		74
Reichenbach	8.799.790,00 €	879.979,00 €	161		54.657 €	13.524 €	1.201.624,00 €		89
	12.150.540,00 €	1.215.054,00 €	220				1.566.831,00 €		

Ausbaugebiete Hornberg Phase 2 - Variante 1 -ohne Aussenlagen									
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE		INVEST PRO GEBÄUDE	PACHTEINNAHMEN	KOMMUNALER		Starlink
			GEBÄUDE MIT	FTTB			EIGENANTEIL	BREAK EVEN	
Niederwasser	2.811.400,00 €	281.140,00 €	53		53.045 €	4.452 €	320.207,00 €		69
Reichenbach	7.546.150,00 €	754.615,00 €	151		49.975 €	12.684 €	831.732,00 €		66
	10.357.550,00 €	1.035.755,00 €	204				1.139.939,00 €		

Ausbaugebiete Hornberg Phase 2 - Variante 1 -ohne Aussenlagen mit Starlink									
AUSBAUGEBIET	INVESTITION	PATRONATSER KLÄRUNG	ERSCHLOSSENE		INVEST PRO GEBÄUDE	PACHTEINNAHMEN	KOMMUNALER		Starlink
			GEBÄUDE MIT	FTTB			EIGENANTEIL	BREAK EVEN	
Niederwasser	2.811.400,00 €	281.140,00 €	53		53.045 €	4.452 €	320.207,00 €		72
Reichenbach	7.546.150,00 €	754.615,00 €	151		49.975 €	12.684 €	851.732,00 €		67
	10.357.550,00 €	1.035.755,00 €	204				1.171.939,00 €		10

Ohne die Anbindung der 16 Anwesen beläuft sich die Investitionssumme auf 10.357.550 €. Der Eigenanteil der Stadt Hornberg beträgt in diesem Fall 1.139.939 €.

Für den Förderantrag ist es notwendig, dass die Kommune eine sog. Patronatserklärung über ihren Eigenanteil in Höhe von 10 % der Investitionssumme abgibt. Der Beschluss über die Patronatserklärung muss durch das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 88 GemO genehmigt werden. Das Muster einer Patronatserklärung liegt dem Gemeinderat vor. Als Patronatserklärung wird die Zusicherung einer dritten Partei bezeichnet, um die Kreditwürdigkeit eines Schuldners gegenüber seinem Gläubiger abzusichern. Es handelt sich hierbei zwar um eine schuldrechtliche Erklärung, dennoch sind Patronatserklärungen nicht mit Bürgschaften oder anderen schuldrechtlichen Zusagen vergleichbar.

Entsprechend der jeweiligen Investitionssumme errechnet sich auch die Summe des Betrages, zu dem die Stadt Hornberg eine Patronatserklärung abgeben muss.

Die Maßnahme wird im Jahr 2022 bis 2024 umgesetzt. Den Investitionskosten stehen die Pachteinnahmen gegenüber.

Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln ist, dass 10 % der Investitionskosten angefallen und bezahlt sind. Somit muss zunächst der volle Eigenanteil der Stadt Hornberg erbracht werden. Die weiteren Baukosten werden dann durch den Abruf der Zuschüsse finanziert, wobei gegebenenfalls Zinsen für Zwischenfinanzierungen anfallen.

Die Finanzmittel müssen im Haushaltsplan 2022 entsprechend veranschlagt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ca. 3 % der Investitionssumme als Kassenmittel in 2022 benötigt werden. Die Restsumme wird laut BOKG in den Jahren 2023 und 2024 zur Auszahlung angefordert (sog. Verpflichtungsermächtigung).

Die weitere Vorgehensweise wurde mit den beiden Ortsvorstehern vorbesprochen. Die Frage des Anschlusses der so genannten 16 Außenlagen ist zu lösen.

Herr Glöckl-Frohnholzer informiert nun in seiner Präsentation ausführlich über den Sachstand und die Planungen. Ziel ist eine komplette Glasfasererschließung von Hornberg, in Kooperation mit der Firma UGG, die die Innenbereiche von Hornberg, Niederwasser und Reichenbach erschließen wird. Insgesamt sind im Ortenaukreis etwa 4 % des gesamten Gebäudebestandes als weiße Flecken ausgewiesen, mit einer Downloadrate von weniger als 30 Mbit/s. Etwa 11 % des Gebäudebestands sind als graue Flecken ausgewiesen, mit weniger als 100 Mbit/s Downloadrate.

Hornberg soll in der so genannten Phase 2 bis Ende 2024 ausgebaut werden. Die restlichen Gemeinden sollen in der Phase 3 bis Ende 2026 ausgebaut werden.

Hornberg hat 142 so genannte weiße Flecken und 149 so genannte graue Flecken, eine neue Planung auf Basis der Bundesförderung wurde durchgeführt. Die Förderkulisse wurde dahingehend verändert, dass nur noch ein ortsteilspezifischer Ausbau förderfähig ist, das bedeutet ein gesamter Ortsteil muss ausgebaut werden.

So genannte Außenanlagen mit nur einer Adresse und mehr als 400 m Abstand zum nächsten Gebäude sind nur noch teilweise förderfähig. Dies ist heute zu diskutieren und zu entscheiden. Die Anschlusskosten für diese 16 Außenanlagen belaufen sich auf rund 426.000 Euro zusätzlich.

Auf dieser Basis wurden drei Ausbauvarianten entwickelt:

- Vollausbau mit Glasfaser, Investitionskosten 12,15 Mio. Euro, Eigenanteil der Stadt Hornberg 1,566 Mio. Euro.
- Ausbau mit Glasfaser ohne Außenlagen, Investitionskosten 10,357 Mio. Euro, Eigenanteil Stadt Hornberg 1,139 Mio. Euro.
- Ausbau mit Glasfaser ohne Außenlagen, Versorgung schwieriger Außenlagen über Satellit mit städtischem Zuschuss, Investitionskosten 10.357 Mio. Euro, Eigenanteil Stadt Hornberg 1,203 Mio. Euro.

Die vorliegende so genannte Strukturplanung für Hornberg ist noch nicht bis zum Ende durchgeplant, sie bildet nur die Grundlage für den Förderantrag. Die Planung kann gemeinsam mit den Ortsvorstehern noch verändert werden. Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Planung dann festgezurr. Wegeföhrungen sind noch zu optimieren, es werden Begehungen durchgeföhrt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass auch weitere Außenlagen im Zuge der Ausführungsplanung förderfähig sein werden. Ziel ist die Erschließung aller Außenlagen.

Der Förderantrag soll im Januar 2022 gestellt werden.

Für die Zusammenarbeit mit der Firma UGG wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, unter anderem für eine gemeinsame Leerrohrverlegung in den Innenbereichen.

Bürgermeister Scheffold dankt für die Ausführungen und nennt als Ziel der Stadt Hornberg eine 100 %-ige Versorgung aller bewohnten Gebäude gemäß Ausbauvariante 1. Die Investitionskosten belaufen sich auf 12,15 Mio. Euro, die Stadt Hornberg hat eine so genannte Patronatserklärung über die Zusicherung des städtischen Eigenanteils über 1,215 Mio. Euro abzugeben. Erschlossen werden 220 Gebäude, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 1,566 Mio. Euro, weil die Pachteinnahmen in den ersten sieben Jahren gegengerechnet werden.

Bürgermeister Scheffold spricht von einem Infrastrukturprojekt ersten Ranges für Hornberg, vergleichbar mit dem früheren Anschluss der Ortsteile an den Abwasserzweckverband Hausach-Hornberg und an den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig.

Die Stadt Hornberg sollte hierzu ihren Beitrag leisten, so der Bürgermeister, auch aus Gleichbehandlungsgründen.

Die Patronatserklärung stellt ein Versprechen der Stadt Hornberg dar, den 10 %-igen Eigenanteil zu leisten. Diese Finanzierung wird teilweise über eine Kreditaufnahme erfolgen. Bürgermeister Scheffold hat bereits im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis gesprochen. Der Eigenanteil wird genehmigt werden.

Die heute vorgestellte Satellitenlösung „Starlink“ kommt höchstens für Ferienhäuser oder ähnliches in Frage, wenn die Eigentümer dies wünschen.

Bevor der Förderantrag im Januar 2022 gestellt wird, soll die Grobplanung noch mit den Ortsvorstehern abgestimmt werden. Es werden voraussichtlich zwei bis drei extreme Außenlagen bleiben, deren Erschließung jeweils mehrere 100.000 Euro kosten wird. Hier ist nach Lösungen zu suchen.

Diskussion:

Stadtrat Fuhrer spricht sich auch im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, die Variante 1 umzusetzen. Die anderen beiden Varianten kommen für ihn nicht in Frage. Auch die Satellitenlösung wird von ihm nicht gewünscht, sie ist für den Endkunden zu teuer und bringt nicht die Leistung wie ein Glasfaseranschluss.

Grundsätzlich wird der Bedarf an Downloadraten steigen, weshalb die Maßnahme zügig in Angriff genommen werden muss.

Auch Stadtrat Hess ist für die SPD-Fraktion der Meinung, dass für jedes Haus ein Glasfaseranschluss zur Verfügung gestellt werden muss. Andere Lösungen über die vorhandene Kupferinfrastruktur sind nicht zukunftsorientiert. Auch er spricht sich für die Variante 1 aus, die zügig umgesetzt werden soll.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass auch das kreisweite Backbonekonzept durch die BOKG noch zu bauen ist.

Die Stadt Hornberg wird für den Ortsnetzausbau in Hornberg Unterstützung leisten durch Eigentümergespräche, Einholung von Dienstbarkeiten usw.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin von Niederwasser, Petra Streif begrüßt die Absichtserklärungen der Gemeinderatsvertreter. Bezüglich der unbewohnten Gebäude in den Außenlagen ist nach Lösungen zu suchen. In Niederwasser befinden sich sechs solche Außenlagen, in Reichenbach 10.

Bürgermeister Scheffold sieht dies ebenso. Für unbewohnte Gebäude in den Außenlagen ist mit den Eigentümern je nach Eigenanteil eine Lösung zu suchen.

Auch Stadtrat Wöhrle spricht sich im Namen der FW-Fraktion für eine zügige Umsetzung der Variante 1 aus.

Stadtrat Bühler informiert, dass er eine Vorbesprechung mit den Ortschaftsrat Reichenbach durchgeführt hat. Alle dort aufgeführten Wünsche wurden heute bereits genannt. Er ist zuversichtlich, dass durch eine Optimierung der Strukturplanung die Anzahl von zehn Außenlagen in Reichenbach noch deutlich reduziert werden kann. Auch er spricht sich für die Variante 1 aus, alle Wohngebäude müssen angeschlossen werden. In Reichenbach ist von den zehn Außenlagen nur ein Ferienhaus nicht dauernd bewohnt, aber gut frequentiert. Die übrigen neun Außenlagen sind bewohnt.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass in der Patronatserklärung für die Ausbaubauvariante 1 ein städtischer Eigenanteil von 1,215 Mio. Euro zuzusichern ist. Die Patronatserklärung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Herr Glöckl-Frohnholzer informiert, dass die Kosten vorsichtig kalkuliert worden sind. Außerdem kann durch weitere private Abwassergemeinschaften, beispielsweise im Nierdgieß, eine weitere Kosteneinsparung erzielt werden, wenn dort gleich Glasfaserleerrohre mit verlegt werden.

Die Planung soll noch 2021 in Zusammenarbeit mit den Ortschaften optimiert werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Stand der Planung zu. Die Ausbaugelände zum Breitbandausbau in den einzelnen

Ortsteilen werden wie vorgestellt endgültig festgelegt.

Beschlossen wird die Ausbauvariante 1 mit Anschluss aller Gebäude an das Glasfasernetz.

Die Detailplanung ist noch abzustimmen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Patronatserklärung in der Höhe von maximal 1.215.000 Euro gegenüber der BOKG für den Ausbau der so genannten grauen Flecken zu, wie heute vorgestellt.
3. Die BOKG wird beauftragt, für die genannten Ausbaugebiete den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben.

Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

PoP-Standort:

Für die Anbindung der Glasfasernetze der UGG (Innenbereiche) und der BOKG (Außenbereiche) an das kreisweite sog. Backbonenetz ist der Bau eines sog. Point of Presence (PoP) durch die UGG erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine Technikzentrale mit den Außenmaßen Länge 6,3 m – Breite 2,75 m – Höhe 3,5 m. Mit Vorflächchen wird eine Grundfläche von ca. 40 m² benötigt. Daneben erstellt die BOKG ein eigenes, kleines Multifunktionsgehäuse mit einer Breite von 2,5 m, einer Tiefe von 0,5 m und einer Höhe von ca. 1,5 m. Aufgrund der deutlich größeren Abmessungen als zu Beginn des Planungsprozesses, kann der zunächst geplante Standort in der Werderstraße nicht realisiert werden. Die Verwaltung hat der UGG und der BOKG nun als neuen Standort den hinteren Bereich des Viaduktparkplatzes in der Poststraße vorgeschlagen. Der Lageplan mit dem vorgeschlagenen Standort liegt dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch UGG und BOKG, um Zustimmung gebeten.

Als neuer Standort für das PoP-Gebäude wird eine Ecke des Viaduktparkplatzes in Richtung Bolzplatz vorgeschlagen.

Stadtrat Hess hat hier Bedenken. Sollte später der Bolzplatz umgebaut werden, kann das Gebäude eventuell im Weg sein. Der PoP wird später nicht versetzt werden können, so Bürgermeister Scheffold.

Herr Hess schlägt vor, den PoP etwas weiter in Richtung der Entsorgungsstation vor dem Viadukt zu versetzen.

Bürgermeister Scheffold nimmt hierzu Stellung. Der PoP kann nicht unter dem Viadukt aufgestellt werden, es handelt sich um Bahngelände und würde nicht genehmigt werden. Durch eine Versetzung des PoP in Richtung Viadukt würde das Gebäude mehr im Fokus stehen. Technisch wären beide Standorte möglich.

Stadtrat Fehrenbacher könnte sich vorstellen, das PoP-Gebäude künstlerisch zu gestalten und in den Startpunkt des Hornberger-Schießen-Weges zu integrieren. Dies kann im Bürgerforum Stadtmarketing diskutiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Beschlussvorschlag von Stadtrat Hess abgestimmt.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen, den von Stadtrat Hess vorgeschlagenen geänderten Standort in Richtung des Viaduktes für den Bau des PoP-Gebäudes zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude soll parallel zum Reichenbach aufgestellt werden.

TOP 3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal"

In der früheren Vorlage zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal mit Geschäftsstelle in Offenburg wurde der Gemeinderat bereits auf die Entwicklungen im Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg informiert, die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung wurde begründet.

Der Gemeinderat hat dieser Beurteilung zugestimmt und im damaligen Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuverhandeln und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den 17 Städten und Gemeinden des Kinzigtales schließt sich auch Schutterwald dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ an.

Dazu wurde die zwischen Durbach, Hohberg, Ortenberg und Offenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung u.a. um die neuen Mitgliedsgemeinden ergänzt und § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 2 die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg aufgehoben wird.

Daneben wurde die Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal in § 2 verändert, um die Anzahl von rund 70 Mitgliedern nicht noch größer werden zu lassen. Mit der ursprünglichen Regelung „*ein Mitglied pro angefangene 2.500 Einwohner, mindestens aber drei Mitglieder*“ hätte der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal eine Anzahl von 95 Mitgliedern.

Laut Vereinbarung wird die Stadt Hornberg 3 Gutachter entsenden. Es ist vorgesehen, dass diese auch ausschließlich die örtlichen Gutachten unter Federführung der Geschäftsstelle erstellen werden.

Eine nochmalige Erweiterung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal ist nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten, da alle weiteren benachbarten Gemeinden sich bereits den Städten Achern, Kehl, Lahr und Oberkirch angeschlossen haben oder dies noch tun werden.

Auch die Gemeinde Schutterwald wird der Vereinbarung nun beitreten. Der gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal soll 2023 seine Arbeit aufnehmen.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde nochmals geändert und dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sollen 69 Gutachter aus allen Gemeinden bestellt werden. Die Gutachten in einem Gemeindegebiet werden von den örtlichen Gutachtern unter Federführung eines Mitglieds des Gutachterausschusses erstellt.

Die Fortbildung der Gutachter erfolgt intern.

Die Hornberger Gutachter können später benannt werden. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, die bisherigen Gutachter wieder zu benennen.

Die jährlichen Kosten für die Stadt Hornberg werden sich auf drei bis vier Euro pro Einwohner belaufen, es erfolgt dann eine Spitzabrechnung gemäß Aufwand.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss der vorgelegten, nochmals geringfügig geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, eventuellen geringfügigen Änderungen in der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass er in eigener Zuständigkeit das Ingenieurbüro Zink mit einer grafischen Aufarbeitung der Hornberger Bodenrichtwertzonen beauftragen wird, der Honorarumfang wird sich auf 6.000 bis 7.000 Euro belaufen.

TOP 4 Information über die Notfallplanung der Stadt Hornberg

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage und stellt den in der Endbearbeitung befindlichen „Notfallordner“ vor.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (zum Beispiel größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen) ist eine schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar. Zu diesem Zweck werden Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien bereitgehalten. Dies gilt auch für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz. Beispiele für Gefährdungslagen, die ein größeres Ausmaß erreichen können, sind:

- Extremwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Hagelschlag etc.)
- Hochwasserlagen
- großflächiger Stromausfall, Ausfall Wasserversorgung
- Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- größere Schadensereignisse mit größeren Bränden einschließlich Waldbränden
- Massenansturm von Betroffenen/Erkrankten/Verletzten
- Erdbeben

Die Gemeinden wirken nach § 5 Landeskatastrophenschutzgesetz im Katastrophenschutz mit und sind als Ortpolizeibehörden bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle für die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die der Gefah-

renabwehr dienen, nach dem Polizeigesetz zuständig. Die Verantwortung für alle Maßnahmen zur Ereignisbewältigung obliegt bei außergewöhnlichen Ereignissen dem Bürgermeister.

Bei der Vorbereitung und beim Eintritt größerer Einsatzlagen ist die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Behörden und Organisationen notwendig. Dazu gehören insbesondere:

- Landratsamt (Untere Katastrophenschutzbehörde, Amt für Wasserwirtschaft, Amt für Forstwirtschaft, Gesundheitsamt etc.)
- Integrierte Leitstelle
- Polizeipräsidium, Polizeirevier, Polizeiposten
- Hilfsorganisationen, Krankenhäuser
- örtliche Unternehmen, die relevante Unterstützung leisten können oder von denen besondere Gefahren ausgehen.

Um für solche Krisensituationen gewappnet zu sein, hat die Verwaltung eine Notfallplanung erstellt, die sich in der Endbearbeitung befindet. Die Übersicht über die Bestandteile der Notfallplanung liegt dem Gemeinderat vor.

Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Krisenfall wurden bzw. werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Für die Feuerwehr wurde 2020 eine Wassersperre (sog. „Watergate“) beschafft, um ein Gewässer oder Teile davon anstauen zu können.
- 2021 wurde für das Feuerwehr-Kommandofahrzeug eine Lautsprecheranlage angeschafft, um die Bevölkerung im Krisenfall warnen zu können. Im Jahr 2022 wird auch für den Feuerwehr-Mannschaftstransportwagen eine solche Lautsprecheranlage angeschafft. Die Mittel werden im Feuerwehrbudget bereitgestellt.
- Das Land Baden-Württemberg hat mit Richtlinie vom 30.09.2021 ein Zuschussprogramm auf der Grundlage des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes veröffentlicht. Gemeinden können bis zum 12.11.2021 eine Zuwendung zur Anschaffung von Sirenenanlagen beantragen, für die Warnung der Bevölkerung. Aufgrund der kurzen Antragsfrist, und da die Zuwendungsanträge nach Antragsingang bedient werden, hat die Verwaltung den Zuwendungsantrag bereits gestellt. In Absprache mit der Feuerwehr werden Zuwendungen für drei Dach-Sirenenanlagen (Freibad und Ortsverwaltungen Niederwasser und Reichenbach) sowie eine Mast-Sirenenanlage (Schlossberg) beantragt. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen wurde von der Zuschussbehörde bereits bestätigt. Der Gemeinderat wird um Zustimmung gebeten. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 49.900 € (Festbetragsfinanzierung) gerechnet werden. Die Angebotseinholung läuft, es wird mit Kosten von geschätzt 55.000 bis 60.000 € gerechnet. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.
- Im Fall eines großflächigen Stromausfalls wird das Feuerwehrgerätehaus als Notfallzentrale dienen. Hierfür muss ein leistungsfähiges Notstromaggregat angeschafft werden, welches das gesamte Gebäude versorgen kann. Der Starkstromanschluss wurde bereits hergestellt. Der Zuschussantrag für das Notstromaggregat wurde vor längerer Zeit gestellt, der Zuwendungsbescheid liegt allerdings noch nicht vor. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen, die Zuwendung (Anteilsfinanzierung) beläuft sich auf 30 %. Allerdings liegen die ersten Angebote deutlich höher als zunächst angenommen. Hier sind weitere Angebote einzuholen.
- In der Gutach wird in Höhe der Rathausbrücke eine sog. Hochwassermeßstelle

eingrichtet, die möglichst automatisiert die Pegelstände melden wird, um bei einer Überschreitung der jeweiligen Warnstufe die notwendigen Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

Das Inhaltsverzeichnis der Notfallplanung der Stadt Hornberg wird vorgestellt. Bestandteil der Notfallplanung ist eine so genannte Stabsdienstordnung, die erläutert wird.

Das modulare Warnsystem MoWaS wird vorgestellt. Bürgermeister Scheffold appelliert nochmals an die Bevölkerung, die Warnapp NINA auf den Smartphones zu installieren.

Eine Hochwassereinsatzplanung wird erstellt. Es sollen drei Alarmierungsstufen je nach Wasserstand in der Gutach im Bereich der Rathausbrücke eingerichtet werden. Eine Radarablesung der Wasserstände ist geplant.

Bezüglich des Hochwasserschutzes in der Schloßstraße wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung ein Honorarvorschlag vorgelegt.

Die Szenarien sind dann zu üben.

Stadtrat Hess hat die Sorge, dass beispielsweise bei einem Hochwasser im Reichenbach die Situation gefährlicher sein könnte, als bei einem Hochwasser in der Gutach. Dies wird von Bürgermeister Scheffold bestätigt. Die Unwetterwarnungen müssen beobachtet werden. Die Einrichtung von Pegeln im Reichenbach ist aber nicht praktikabel. Die Einsatzplanung berücksichtigt nur die Gesamtsituation.

Stadtrat Wöhrle ruft das Hochwasser Anfang der 1990-er Jahre in Erinnerung. Ein solches Hochwasser ist nicht zu beherrschen. Dies wird von Bürgermeister Scheffold bestätigt, es können aber organisatorische Vorbereitungen getroffen werden. Die Hochwassergefahrenkarten bilden hier eine wichtige Hilfe.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Notfallplanung der Stadt Hornberg und vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Zuwendungsantrag der Stadt Hornberg für die Anschaffung von vier elektronischen Sirenenanlagen zustimmend Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

TOP 5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schlossberg

Bürgermeister Scheffold begrüßt Herrn Christoph Schrahe von der Montenius Consult in Köln. Die Montenius wurde beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Schrägaufzug, zum Erlebnisspielplatz und zum Kioskgebäude auf dem Schloßberg zu erstellen.

Herr Schrahe stellt nun sein Untersuchungsergebnis vor. Er berichtet, dass seine Prognosen in den letzten zehn Jahren allesamt eingetroffen sind. Herr Schrahe hat die potentiellen Nutzergruppen für den Schrägaufzug und den Schloßberg analysiert. Es wurden Zielgruppen nach Herkunft und Zielgruppen nach Besuchsanlass gebildet.

Für Schrägaufzug, Panoramaparkgebäude und Erlebnisspielplatz wird von Gesamtkosten von knapp 5 Mio. Euro ausgegangen. Auf dieser Grundlage basiert die Wirtschaftlichkeitsberechnung. In Expertengesprächen wurden die Annahmen verifiziert. Eine Passantenbefragung und eine Onlinebefragung wurden durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass mit einem Schrägaufzug deutlich mehr Besucher den Schloßberg besuchen würden und auch bereit wären, hierfür zu bezahlen. Zusammen mit dem Erlebnisspielplatz würden nochmals 0 mehr Gäste den Schloßberg besuchen.

Im Ergebnis wird geschätzt, dass aktuell rund 100.000 Besucher pro Jahr den Schloßberg besuchen. Die Prognose geht davon aus, dass diese Zahl auf 128.000 Besucher pro Jahr gesteigert werden kann.

Auf dieser Grundlage wurde eine Erlösprognose durchgeführt, es wurde eine Preisstruktur für den Schrägaufzug und den Erlebnisspielplatz erstellt. Prognostiziert wird ein jährlicher Nettoumsatz von knapp 360.000 Euro. Dem stehen betriebsbedingte Aufwendungen pro Jahr von 145.000 Euro gegenüber, sodass mit einem Betriebsergebnis von 183.000 Euro im zweiten Betriebsjahr gerechnet werden kann.

Bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von knapp 5 Mio. Euro und einer angenommenen öffentlichen Förderung von 35 % wird mit anlagebedingten Aufwendungen von 207.000 Euro im zweiten Betriebsjahr gerechnet.

Das Betriebsergebnis wird aber mit den Jahren steigen durch steigende Erlöse und sinkende Abschreibungen. Nach 20 Jahren kann ein Gewinn von 120.000 Euro prognostiziert werden, bis zum 25. Jahr wird die Liquidität dann auf 968.000 Euro steigen, die dann in eine Modernisierung der Anlage reinvestiert werden kann.

Im Ergebnis empfiehlt Herr Schrahe, das Projekt weiterzuverfolgen.

Die heutige Präsentation wird dem Gemeinderat noch zur Verfügung gestellt.

Herr Schrahe erstellt auch noch eine umfängliche Dokumentation, die dann ebenfalls dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird.

Herr Schrahe geht von einer Prognosespannbreite von 10 bis 15 % nach unten oder oben aus. Er hält seine Zahlen aber für belastbar. Die Finanzierung ist entsprechend aufzustellen, um Einnahmeschwankungen ausgleichen zu können. Es wurden in die Prognose zwei Puffer eingebaut, Herr Schrahe spricht deshalb von einer konservativen Prognose.

Auch der geplante vollautomatische Betrieb des Schrägaufzugs bringt eine gewisse Prognosesicherheit.

Stadtrat Fehrenbacher zeigt sich sehr angetan vom Ergebnis der Untersuchung und spricht sich für eine zügige Umsetzung des Projektes aus. Allerdings weist er auf die laufenden und geplanten anderen Großprojekte hin, wie Stadthalle, Schulhaus, Heizzentrale, evangelischer Kindergarten und Werderstraße 17.

Herr Fehrenbacher kann mitteilen, dass das Bürgerforum Stadtmarketing stark interessiert am Projekt ist.

Herr Schrahe fährt fort, dass die Abschlussdokumentation auch eine wichtige Basis bilden wird, um Fördermittel generieren zu können.

Stadtrat Fuhrer sieht das Projekt langfristig als rentabel an. In jedem Fall muss der Schloßberg aufgewertet werden.

Auch Stadtrat Laages sieht dies so. Seine Frage nach dem größten Risiko bezüglich der Prognose beantwortet Herr Schrahe dahingehend, dass die Erlössituation sich ungünstig entwickeln kann. Für diesen Fall muss die Finanzierung entsprechend gestaltet werden. Risikomindernd wirken beispielsweise Gewährleistungsregelungen, Wartungsverträge und ähnliches. Bei der genannten Befragung wurden auch 198 Hornberger befragt, was einer Quote von knapp 5 % entspricht. Diese Quote ist sehr hoch, so Herr Schrahe. Er spricht insgesamt von einer sehr guten Datengrundlage.

Bezüglich einer Investorenlösung kann Herr Schrahe keine großen Hoffnungen machen, für eine solche lokale Lösung ist ihm kein Investorenmarkt bekannt. Er könnte sich aber vorstellen, dass örtliche Unternehmen und Banken an einer Investition interessiert sein könnten. Denkbar wäre auch, einen privaten Betreiber zu suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der aktuellen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Schrägaufzug usw. einstimmig und zustimmend Kenntnis.

Die heutige Präsentation wird dem Gemeinderat zugemailt, ebenso wie der spätere Abschlussbericht.

Dann erfolgt eine weitere Beratung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderregime abzuklären.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Abstimmung durchzuführen.

Bürgermeister Scheffold bedankt sich bei Tourist-Info-Leiterin Beate Brohammer, ihrem Team der Tourist-Info, bei den Helfern bei der Befragung und beim Bürgerforum Stadtmarketing.

TOP 6 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Umnutzung Halle und Neubau eines Hackschnitzzellagers auf dem Grundstück Flst.-Nr. 37/1 (Häuslematten 1) in Hornberg-Niederwasser

Die Hornberger Landmaschinenfirma Schreier beabsichtigt die Nachnutzung der Räumlichkeiten der Firma Leber im Gewerbegebiet Niederwasser. Die Firma Leber hat ihren Betrieb bekanntlich verlagert.

Frau Streif kann berichten, dass sich der Ortschaftsrat Niederwasser für das Projekt ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 7 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag: Abbruch des vom Hausschwamm befallenen ehemaligen Leibgedinghauses und Errichten eines Ersatzbaus auf dem Grundstück Flst-Nr. 147 in Niederwasser

Frau Streif kann berichten, dass der Ortschaftsrat Niederwasser das Projekt begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 8.1 Abschluss der Sanierungsmaßnahme "Nord"

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass das Regierungspräsidium Freiburg als Förderstelle den Abrechnungsbescheid zur endgültigen Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Nord“ erstellt hat. Damit ist die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme förderrechtlich abgeschlossen.

Für die Stadtsanierungsmaßnahme konnten Fördergelder in Höhe von 2,879 Mio. Euro generiert werden.

TOP 8.2 Absage des Martinimarktes

Leider musste auch der diesjährige Martinimarkt aufgrund der Vorgaben der Corona-Verordnung, der drohenden Alarmstufe und der steigenden Infektionszahlen abgesagt werden. Die vorgeschriebene 3G-Regelung wäre nicht umsetzbar gewesen.

TOP 8.3 Absage des Sportstudios des TV Hornberg

Der TV Hornberg hat das diesjährige Sportstudio coronabedingt abgesagt.

TOP 8.4 Haushaltsberatungen 2022

Bürgermeister Scheffold informiert über die vorgesehene Beratungsfolge. Am 12. Januar 2022 soll der Haushaltsplan eingebracht werden.

TOP 8.5 Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des Volkstrauertages

Die Gedenkfeierlichkeiten in Hornberg und in den beiden Ortsteilen werden durchgeführt. Es wurde ein 3G Konzept mit Datenerfassung erstellt.

TOP 8.6 Brunnen in der Leimattenstraße

Stadtrat Hess hat festgestellt, dass der Brunnen abgebaut worden ist. Stadtbaumeisterin Moser informiert, dass der Brunnen nicht mehr standsicher war und eine Sanierung geprüft wird.

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass der Brunnen seinerzeit von den Anwohnern in der Leimattenstraße gespendet worden ist. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass der Brunnen nach der Sanierung wieder aufgestellt wird.

TOP 8.7 Angriffe auf Amtsträger

Stadtrat Laages hat der Presse entnommen, dass die Angriffe auf Amtsträger wie Bürgermeister, Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter immer mehr zunehmen. Er fragt Bürgermeister Scheffold, ob auch hier solche Erfahrungen gemacht werden mussten.

Bürgermeister Scheffold kann von solchen Erfahrungen glücklicherweise bislang nur sehr eingeschränkt berichten. Ein Problem sieht er in den sozialen Medien, über die z.B. Bürgermeister häufig kommunizieren, aber auch angegriffen werden.

Das Land hat eine Meldestelle eingerichtet, an die man sich in solchen Fällen wenden kann.

TOP 9 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.